

Bogenschützen-Club Nordkirchen e.V.



Platzordnung für das Bogensportgelände am Gorbach

Stand: November 2020

Geltungsbereich

Die Platzordnung regelt den sicheren Schießbetrieb und ist für alle Personen bindend, die am Bogenschießen teilnehmen.

Die Ordnung gilt für

- Parcours-Verantwortliche
- Erfahrene Bogenschützen
- Einsteiger / Jugendliche unter 18 Jahren
- Gastschützen
- Schnupperschützen / Besuchergruppen

Die Regelung betrifft den Trainingsbetrieb und vereinsinterne Wettbewerbe.

Begriffsbestimmung

Parcours-Verantwortliche sind für die Stellung der Ziele im Parcours und die Sicherheitsunterweisungen zuständig und sind entweder Vorstandsmitglieder oder werden durch den Vorstand zeitweise benannt (z.B. für Vereinsmeisterschaften.) Nur Parcours-Verantwortliche dürfen Parcoursveränderungen vornehmen.

Erfahrene Bogenschützen sind volljährige Vereinsmitglieder, die eine Einweisung in den sicheren Schießablauf erhalten haben, die Sicherheitskorridore hinter den Zielen kennen und die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften durch eine mindestens halbjährige Schießpraxis unter Beweis gestellt haben. Die Sicherheitsunterweisung erfolgt durch einen Instruktor und wird durch Unterschrift dokumentiert.

Einsteiger sind alle Vereinsmitglieder, die noch keine „Erfahrenen Bogenschützen“ sind.

Gastschützen sind Mitglieder anderer Bogensportvereine, die nicht Mitglied des BSC Nordkirchen sind.

Schnupperschützen und Besuchergruppen sind Nicht-Vereinsmitglieder, die eine Einführung in das Bogenschießen und einen Termin mit einem Vorstandsmitglied vereinbart haben.

Bogenklassen

Auf dem Gelände sind alle Bogenklassen erlaubt.

Allgemeines Verhalten

Um Verletzungen zu vermeiden, sollte der Schütze ausschließlich Material verwenden, welches sich im einwandfreien Zustand befindet. Der Bogenschütze verhält sich grundsätzlich so, dass auf dem Gelände befindliche Personen und Tiere nicht gefährdet werden können. Vor dem Einlegen des Pfeiles und spannen des Bogens hat sich der Schütze davon zu überzeugen, dass sich zwischen Abschusspunkt und Ziel sowie in dem Sicherheitsbereich hinter dem Ziel keine Personen befinden. Der Pfeil wird grundsätzlich nur in Schussrichtung eingelegt. Das Spannen des Bogens erfolgt ausschließlich in Schussrichtung und waagerechter oder negativer Position des Pfeils. Hochschüsse sind grundsätzlich untersagt.

BSC Nordkirchen, Jürgen Pitzer, Bernwardring 33, 59387 Ascheberg
Vorstand@BSC-Nordkirchen.de
Amtsgericht Lüdinghausen Vereinsregister – Nr. 6378



Benutzung des Scheibenfeldes

Einsteiger und erfahrene Bogenschützen dürfen das Scheibenfeld jederzeit nutzen. Jugendliche unter 18 Jahren müssen durch einen erfahrenen Bogenschützen beaufsichtigt werden. Gastschützen, Schnupperschützen und Besuchergruppen schießen unter Aufsicht eines erfahrenen Bogenschützen oder Parcours-Verantwortlichen und nur nach Absprache mit dem Vorstand oder einem vom Vorstand benannten Ansprechpartner.

Das Schießen erfolgt ausschließlich von der Schießlinie aus und beginnt erst dann, wenn sich keine Person auf dem Scheibenfeld und dem Bereich des Feldes bis zum Wall befindet. Von der Schießlinie abweichende Abschusspunkte dürfen zu Trainings- und Turnierzwecken nur nach Absprache mit einem Parcours-Verantwortlichen gewählt werden. Das Ziehen der Pfeile erfolgt gemeinsam mit Absprache der Mitschützen. Während des Ziehens ist das Schießen einzustellen. Das Scheibenfeld darf nicht beschossen werden, wenn sich Schützen im hinteren Teil des Feldes im Parcoursablauf befinden.

Die 10m-Scheiben sind von Compound-Schützen nicht zu beschießen. Zum Einschießen auf kurze Entfernung kann die kleine Scheibe (8m schräg rechts) genutzt werden. Es darf hier der Abschusspunkt hinter die Schießlinie gelegt werden um weitere Entfernungen zu erhalten wenn sich keine weiteren Personen vor dem Schützen aufhalten.

Benutzung des ständigen Parcours

Erfahrene Schützen dürfen die den Parcours jederzeit benutzen. Einsteiger, Jugendliche unter 18 Jahren müssen durch einen erfahrenen Bogenschützen begleitet werden. Gastschützen schießen unter Aufsicht eines erfahrenen Bogenschützen oder Parcours-Verantwortlichen und nur nach Absprache mit dem Vorstand oder einem vom Vorstand benannten Ansprechpartner. Schnupperschützen und Besuchergruppen dürfen den Parcours nicht nutzen.

Der Parcours darf nicht mit Vereinsmaterial geschossen werden. (Pfeilverlust)

Im Parcours sind pro Schütze pro Tier maximal 2 Treffer erlaubt um unnötigen Verschleiß der Tiere zu vermeiden.

Benutzer des Parcours müssen sich vor Beginn des Schießens in das Parcoursbuch eintragen. Zu Beginn des Rundlaufes ist die Signalfolge in die Hülse an der Schießlinie zu stellen. Vor der Benutzung des Parcours hat sich der Schützen darüber zu vergewissern, ob sich Personen auf dem Rundlauf befinden, oder sich anderweitig auf dem Gelände aufhalten. Die Benutzung des Parcours ist nur für eine einzelne Personengruppe gestattet. Zweckmäßigerweise schließen sich nachkommende Schützen der einzelne Gruppe an. Vor der Begehung des Rundlaufes teilen sich die Schützen den anderen Mitschützen mit. Der Parcoursablauf erfolgt gegen den Uhrzeigersinn. Während des Schießens ist generell darauf zu achten, dass die Pfeile nicht die im Westen angrenzende Straße und die im Osten befindliche Tennishalle erreichen. Den jeweiligen Zielen ist ein Abschusspunkt zugeordnet. Diese Abschusspunkte sind bindend. Veränderungen der Positionen der Ziele und der Abschusspunkte zu Trainings- oder Turnierzwecken sind ausschließlich nach Rücksprache mit einem Parcours-Verantwortlichen möglich.

„Dartscheibe“ und „Drache“ am Eingang des Scheibenfeldes

Auf „Dartscheibe“ (am Eingang des Scheibenfeldes) und „Drachen“ darf nur geschossen werden, wenn

- die Parcours-Signalfolge nicht in der dafür vorgesehenen Hülse steckt
- sich keine Personen im Parcours, auf dem Scheibenfeld oder Parkplatz aufhalten.
- sich alle weiteren Personen neben oder hinter dem Schützen aufhalten.

Interne Wettbewerbe

Für interne Wettbewerbe können Sonderregelungen getroffen werden.